

stumpfen, einem warmen und einem kalten, einem arglosen und einem mißtrauischen, einem unerschütterlichen und einem ängstlichen, einem ruhigen und einem unruhigen, einem trotzigem und einem verzagtem, einem fröhlichen und einem traurigen, einem dankbaren und einem neidischen Gemüte usf. Prüfen wir diese verschiedenen Fälle auf das, was ihnen gemeinsam ist, so tritt uns zweifellos in jedem Falle die Seele als „führendes“ Wesen entgegen, so daß unsere Untersuchung des Gegebenen, das als „Gemüt“ bezeichnet wird, sich in voller Sicherheit, daß damit der rechte Weg eingeschlagen ist, zunächst an die Seele als führendes Wesen wenden kann.

Aber ist die Voraussetzung eines führenden Wesens, „Seele“, selber so unbeanstandet, daß wir von ihr als gemeinsamer sicherer Grundlage die Untersuchung anheben können? Wie Viele werden, wenn diese Frage an sie herantritt, antworten: Wir haben den ganzen Menschen mit Eifer und Ausdauer durchforscht, aber kein Seelenwesen in ihm gefunden. Wie Viele finden sich heute, die der Behauptung eines besonderen Einzelwesens „Seele“ die Berechtigung bestreiten und Seele als besonderes Einzelwesen demgemäß schlechthin verwerfen! Sie alle werden daher auch den Ausgangspunkt von der „führenden Seele“, den wir wählen, verwerfen und statt dessen schlechtweg das „Gefühl“ oder das „Gefühlsleben“ als ausreichende Voraussetzung bezeichnen wollen. Es fragt sich aber, ob „Gefühl“ als ein Gegebenes ohne führendes Einzelwesen möglich sei und begriffen werden könne; und da nun die Frage des „Gefühls“ von grundlegender Bedeutung für die Lösung der Gemütsfrage ist, so werden wir nicht umhin können, in die Erörterung einzutreten, ob das, was wir „Gefühl“ nennen, selber schon unmittelbar klar sein und als Gegebenes in fragloser Klarheit begriffen werden könne, ohne daß wir genötigt sind, ein führendes Wesen, nämlich ein besonderes Einzelwesen „Seele“ vorauszusetzen. Hierin zur erwünschten Klarheit zu kommen, ist in erster Linie nicht nur um unserer besonderen Frage willen geboten, sondern auch überhaupt im psychologischen Interesse gelegen, das leider gerade in diesem Punkte viel-

fach über Vernachlässigung zu klagen hat und nicht zu seinem Rechte zu kommen pflegt. Denn die Vertreter der subjektlosen Psychologie d. i. der „Psychologie ohne Seele“ pflegen einfach die Empfindung und das Gefühl als besondere „Erscheinungen“, die keines besonderen Einzelwesens, dem sie zugehörten, zu ihrem Gegebenen bedürften, zu setzen, und selbst Vertreter einer „Psychologie mit Seele“ setzen meistens nicht weniger unbekümmert um die Frage nach der Notwendigkeit ihrerseits das Gefühl einfach als das der Seele Zugehörige.

Bei dieser Frage nun meinen wir, trotzdem das Wort „Gefühl“ im gewöhnlichen und leider auch im wissenschaftlichen Verkehr noch mehrdeutig verwendet wird, doch in dem Satze, daß das Gefühl ein besonderes Seelisches sei, einen gemeinsamen Boden für die Auseinandersetzung mit unseren Gegnern zu haben. Mag auch hüben und drüben jederseits noch mehr in diese Benennung mit hineingelegt werden, das Gemeinsame ist doch völlig ausreichend, um für unsere Darlegung den nötigen, allgemein anerkannten Ausgangspunkt abzugeben. Wir können aber im Besonderen auch die verschiedenen Deutungen, die dem Worte „Gefühl“ gegeben werden, zuerst noch gänzlich unberücksichtigt lassen; denn was Jemand im Besonderen auch unter „Gefühl“ verstehen mag, ob „Lust und Unlust“, oder ob „Lust (Unlust) mit Wahrnehmung (Empfindung)“ sowie „Lust (Unlust) mit Vorstellung“, ob er also nur von Lust- und Unlustgefühl, oder auch von Hoffnung- und Furchtgefühl, Stolz- und Überzeugungsgefühl, Gewißheits- und Liebegefühl u. a. m. redet, dieser Unterschied ist noch durchaus von keinem Belang für die Behandlung unserer allgemeinen Frage, ob das als „Gefühl“ benannte Seelische selber als ein besonderes Einzelwesen verstanden werden könne, oder ob es als das einem besonderen Einzelwesen Zugehörige zu begreifen sei.

Unsere allgemeine Frage nach dem Gegebenen, das wir als „Gefühl“ bezeichnen, nimmt also Bezug auf die grundwissenschaftliche Einteilung des Gegebenen überhaupt in Einziges (im Besonderen Einzelwesen) und Allgemeines d. h. in Ver-

änderliches und Unveränderliches.¹⁾ Was man „Gefühl“ nennt, fällt nun offenbar nicht unter den Begriff des Einzelwesens d. h. also des Veränderlichen. Zwar finden sich die landläufigen Redensarten, ein Gefühl habe sich verändert, oder es sei in sein Gegenteil umgeschlagen, eine Lust oder eine Unlust sei schwächer oder stärker geworden, der Zorn oder die Furcht sei gewachsen oder habe sich verringert — Redensarten, in denen, wenn wir sie beim Wort nehmen, das Gefühl für ein Einzelwesen ausgegeben wird. Indessen kann doch Jeder ohne Schwierigkeit bei näherem Zusehen finden, daß in all solchen Fällen tatsächlich nicht ein Gefühl selbst, sondern vielmehr ein „fühlendes Einzelwesen“ sich verändert hat, das eben in dem einen Augenblick das eine besondere Gefühl, in dem anderen Augenblick ein anders bestimmtes Gefühl als zu ihm Gehöriges hatte, mag nun im einzelnen Fall das Anderssein des zweiten Gefühls nur in einem anderen Grade (stärker oder schwächer als das frühere Gefühl) oder in einer anderen Art (Unlust statt Lust und umgekehrt) bestehen.

Es ist von Wichtigkeit für den klar zu bestimmenden Begriff des Gefühls, daß gleich anfangs festgestellt wird, Gefühl sei nicht selber Einzelwesen; ist diese Erkenntnis gewonnen, so steht damit zugleich fest, daß Gefühl, da es also nicht Veränderliches ist, Unveränderliches und darum Allgemeines sein muß.

Bevor wir aber in der Untersuchung weitergehen, die dieses Allgemeine, das „Gefühl“, näher zu bestimmen hat, müssen wir uns noch weiter über den Sinn des Wortes „Gefühl“ verständigen, also das Gegebene, um das es sich dabei für uns handelt, soweit wenigstens kennzeichnen und festlegen, wie es übereinstimmend von Allen zunächst begriffen wird.

Was immer unter „Gefühl“ verschiedentlich verstanden sein mag, darin treffen Alle zusammen, daß mit dem Worte „Gefühl“ auch jenes Gegebene getroffen werde, das wir Lust und Unlust nennen: sprechen wir von einem Gefühl, so meinen wir stets eine Lust oder eine Unlust.

¹⁾ Siehe Rehmke, Philosophie als Grundwissenschaft, S. 35 f., 203 f., 407 f.